

BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN
Zentrale
Bahnhofstr. 19
34212 Melsungen

Niederlassung Kassel:
Frankfurter Straße 174
34134 Kassel

Rechtssitz: München

E-Mail: info@bkk-wf.de
Internet: www.bkk-wf.de



DREI PUNKTE, VIELE VORTEILE

MEHR ALS DER ÜBLICHE STANDARD



Nicht jede Krankenkasse schöpft den gesetzlich möglichen Spielraum für zusätzliche Leistungen so konsequent und ohne Hintertüren aus wie die BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN (BKK W&F). Spitzenpositionen in unabhängigen Leistungsvergleichen bestätigen dies regelmäßig aufs Neue. Die BKK W&F ist daher ideal für alle, die das beste Gesamtpaket aus zusätzlichen Leistungen über alle Lebensphasen hinweg suchen und individuell aber professionell beraten werden möchten.



ZUSATZLEISTUNG DER BKK W&F

	GESETZLICHE LEISTUNG	ZUSATZLEISTUNG DER BKK W&F
AMBULANTE KUREN	Unter bestimmten Voraussetzungen Kostenübernahme der medizinischen Maßnahmen im Kurort.	Zuschuss zu den übrigen Kosten in Höhe von 13 Euro täglich für Erwachsene und bis zu 25 Euro für chronisch kranke Kinder.
ANTHROPOSOPHISCHE MEDIZIN	Keine Kostenübernahme.	Bei teilnehmenden Vertragsärzten kostenfrei über die Gesundheitskarte. Zusätzliche Erstattung von bis zu 130 Euro für anthroposophische Arzneimittel möglich.*
BONUSPROGRAMM	Mix aus Pflicht- und Sollleistung. Konkrete Ausgestaltung ist Aufgabe der einzelnen Krankenkasse.	20 Euro Bonus für die Teilnahme an Leistungen der Früherkennung/Vermeidung von Krankheiten (Kinder 10 Euro, Neugeborene bis zu 100 Euro). Zusätzlich pauschal 60 Euro im Programm zur Belohnung gesundheitsbewusster Verhaltensweisen möglich (Kinder 30 Euro).
CHRONIKERPROGRAMME (DMP)	Keine.	Angebot und Einschreibepremie in Höhe von 60 Euro.
GESUNDHEITSKURSE (PRÄVENTIONSKURSE)	Pflichtleistung. Konkrete Zuschusshöhe legt jede Krankenkasse eigenständig fest.	Erstattung von 500 Euro pro Jahr ohne Eigenanteil.
HAUSHALTSHILFE	Vor allem bei Krankenhausbehandlung. Darüber hinaus bis zu 4 Wochen, wenn die Weiterführung des Haushalts wegen schwerer Krankheit nicht möglich ist (mit Kind unter 12 bis zu 26 Wochen).	Auch ganz ohne Kind im eigenen Haushalt und bis zur 30. Woche.
HAUSARZTPROGRAMM	Pflichtleistung.	Einschreibepremie in Höhe von 40 Euro.
HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE	Behandlungspflege bei Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes für bis zu 4 Wochen.	Zusätzliche Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung. Auch ohne Vermeidung eines Krankenhausaufenthaltes. Nicht vorab begrenzt, sondern solange medizinisch notwendig.



ZUSATZLEISTUNG DER BKK W&F

	GESETZLICHE LEISTUNG	ZUSATZLEISTUNG DER BKK W&F
HOMÖOPATHIE	Keine Kostenübernahme.	Bei teilnehmenden Vertragsärzten kostenfrei über die Gesundheitskarte. Zusätzliche Erstattung von bis zu 130 Euro für homöopathische Arzneimittel möglich.*
IMPFUNGEN	Kostenübernahme festgelegter Impfungen, kein Anspruch bei privaten Auslandsreisen.	Erstattung von Reiseimpfungen in Höhe von 100% der Kosten für Impfstoffe.
KINDERWUNSCH	Unter bestimmten Voraussetzungen 50 Prozent der Kosten anerkannter Maßnahmen.	Zusätzlich bis zu 1.000 Euro, wenn beide Ehepartner bei der BKK W&F versichert sind. Weitere Zusatzleistungen über den Vertrag „BKK Kinderwunsch“.
KINDERUNTERSUCHUNGEN	Gesetzlich definierte Kinderuntersuchungen U1 – U9 + J1.	Kostenfreie Zusatzangebote: U10, U11 und J2, Babyuntersuchung, Gesundheitscoaching und Augenuntersuchung.
OSTEOPATHIE	Keine Kostenübernahme.	Erstattung von bis zu 360 Euro jährlich, ohne Eigenanteil & Begrenzung pro Sitzung.
PHYTOTHERAPIE	Keine Kostenübernahme.	Erstattung von bis zu 130 Euro jährlich für Arzneimittel der Phytotherapie.*
PROFESSIONELLE ZAHNREINIGUNG	Keine Kostenübernahme.	Erstattung von bis zu 50 Euro jährlich beim Wunschzahnarzt. Alternativ auch Erstattung von bis zu 50 Euro für Füllungen oder Narkose-Leistungen möglich.
SCHWANGERSCHAFTSVORSORGE	Routine-Checks (bis zur 32. SSW alle vier Wochen, danach alle zwei Wochen). Keine Kostenübernahme weiterer Untersuchungen.	Budget von bis zu 300 Euro für bestimmte weitere privat vorfinanzierte Leistungen (z.B. zusätzliche Untersuchungen, Arzneimittel oder Hebammenrufbereitschaft).
SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG	Keine Kostenübernahme.	Alle zwei Jahre Erstattung von bis zu 170 Euro.
VORSORGEUNTERSUCHUNGEN	Gesetzliche definierte Vorsorgeuntersuchungen wie Krebsfrüherkennung und Check-up.	Zusätzlich 25 Euro jährlich für bestimmte weitere privat finanzierte Untersuchungen, z.B. Glaukomvorsorge.

* Die Erstattung von Arzneimitteln der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie ist auf insgesamt 130 Euro je Kalenderjahr begrenzt.